

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LEHMHUUS AG

Handelsname : 89842
Bearbeitungsdatum : 16.09.2015
Druckdatum : 16.09.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

89842 Anlauffarbe REDOX messing metallic

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Zur Oberflächenveredelung von keramischen Produkten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

LEHMHUUS AG
Neuhofweg 50
CH-4147 Aesch
Tel.: 061 691 99 27
Fax: 061 691 84 34
E-Mailadresse: info@lehmhuus.ch

Notfallauskunft / Notfallrufnummer: 061 691 99 27 oder 145 / 144

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Kategorie 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen. Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Handelsname : 89842
Bearbeitungsdatum : 16.09.2015
Druckdatum : 16.09.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KUPFER(II)OXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119502447-44-0000 ; EG-Nr. : 215-269-1; CAS-Nr. : 1317-38-0 (M=10)

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400

Weitere Inhaltsstoffe

TRIMANGANTETROXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119448167-35-0006 ; EG-Nr. : 215-266-5; CAS-Nr. : 1317-35-7

Gewichtsanteil : $\geq 35 - < 40$ %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Handelsname : 89842
Bearbeitungsdatum : 16.09.2015
Druckdatum : 16.09.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht: Brennbar

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 13

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

TRIMANGANTETROXID ; CAS-Nr. : 1317-35-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion, Mangan und seine anorganischen Verbindungen (als Mn)

Grenzwert : 0,5 mg/m³

Bemerkung : Y, 10

Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Parameter : Mangan und seine anorganischen Verbindungen (als Mn)

Bemerkung : in Überprüfung-IFA Report 1/2013

Version : 01.03.2013

KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)

Parameter : Kupfer und seine anorganischen Verbindungen, inhalierbare Aerosole

Grenzwert : 0,1 mg/m³

Spitzenbegrenzung : SSc

Handelsname : 89842
Bearbeitungsdatum : 16.09.2015
Druckdatum : 16.09.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Bemerkung : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz 2014
Version : 01.01.2014
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Parameter : Kupfer und seine anorganischen Verbindungen, inhalierbare Aerosole
Grenzwert : 0,2 mg/m³
Bemerkung : SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz 2014
Version : 01.01.2014
ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : A: alveolengängige Fraktion
Grenzwert : 1,25 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Version : 02.04.2014
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 10 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Version : 02.04.2014
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 0,041 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 137 mg/kg KG/Tag
PNEC
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Grenzwert : 7,8 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Grenzwert : 5,2 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Grenzwert : 87 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Grenzwert : 676 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Grenzwert : 65 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,23 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz
Staubschutzbrille

Handelsname : 89842
Bearbeitungsdatum : 16.09.2015
Druckdatum : 16.09.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Hautschutz

Handschutz

Gepüfzte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeigneter Handschuhtyp NBR (Nitrilkautschuk)

Atenschutz

Atenschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Farbe : verschieden

Geruch : geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : (1013 hPa)	>	600 °C	
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)		nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		nicht anwendbar	
Zündtemperatur :		nicht anwendbar	
Dampfdruck : (50 °C)		nicht anwendbar	
Schüttdichte :	ca.	1050 kg/m ³	
Lösemitteltrennprüfung : (20 °C)		nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit : (20 °C)		teilweise löslich	
pH-Wert :		nicht bestimmt	
Auslaufzeit : (20 °C)		nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
Entzündbare Feststoffe :		Nicht anwendbar.	
Oxidierende Feststoffe :		Nicht brandfördernd.	
Explosive Eigenschaften :		Nicht anwendbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Handelsname : 89842
Bearbeitungsdatum : 16.09.2015
Druckdatum : 16.09.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : LD50 (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2500 mg/kg
Methode : OECD 423

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : LD50 (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Inhalativ (Staub, Nebel)
Wirkdosis : nicht relevant

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut Es liegen keine Informationen vor.

Reizung der Augen

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 25 µg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption

Handelsname : 89842
Bearbeitungsdatum : 16.09.2015
Druckdatum : 16.09.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Parameter : Mobilität im Boden (KUPFER(II)OXID ; CAS-Nr. : 1317-38-0)
Inokulum : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser
Auswerteparameter : Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (KUPFER(II)OXID)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (COPPER II OXIDE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (COPPER II OXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9

Klassifizierungscode : M7

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90

Tunnelbeschränkungscode : E

Sondervorschriften : LQ27 · E 1

Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9

EmS-Nr. : F-A / S-F

Sondervorschriften : LQ 5 kg · E 1 · Trenngruppe 7 - Schwermetalle und ihre Salze (einschließlich ihrer metallorganischen Verbindungen)

Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

Handelsname : 89842
Bearbeitungsdatum : 16.09.2015
Druckdatum : 16.09.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.2. III) : 39 - 40 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Es liegen keine Informationen vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt :

CAS-Nr. : 1317-38-0 KUPFER(II)OXID

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 03. Weitere Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

LC50: tödliche Konzentration, 50% LD50: Tödliche Dosis, 50% EC50: Wirkungskonzentration, 50% ErC50: mittlere Hemmkonzentration DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en) NOEC: höchste Konzentration eines Stoffes bei der keine signifikante Wirkung beobachtet wird ATE: Schätzwert akuter Toxizität

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LEHMHUUS AG

Handelsname : 89842
Bearbeitungsdatum : 16.09.2015
Druckdatum : 16.09.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
